

Antrag Nr. 23-O-22-0026

AG Umwelt, Klima und Sauberkeit

Betreff:

Erhalt des Rheinseitenarms am Inselcafé auf der Rettbergsaue [AG Umwelt, Klima und Sauberkeit]

Antragstext:

Die Rettbergsaue als größte der Wiesbadener Rheininseln ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsziel für Wiesbaden und Umgebung. Ihre Besucher sind begeistert vom „maritimen, südländischen Flair“ und insbesondere auch der Möglichkeit, sich an einem fast strömungsfreien Seitenarm des Rheins (Schiersteiner Teil der Aue) zumindest knietief abzukühlen und am breiten Sandstrand zu entspannen.

Um die durch angeschwemmte Rheinsedimente und die zunehmende Trockenphasen immer wieder drohende Verlandung des Seitenarms zu verhindern, wurde dieser in der Vergangenheit regelmäßig ausgebagert und der Sand auf dem Strand aufgeschüttet. Dies erfolgte zuletzt vor ca. 10 Jahren. Inzwischen ist der Arm nahezu verlandet und bei Niedrigwasser ist nur noch Schlamm vorhanden.

Bei einem Runden Tisch zum Thema „Erhalt der Freizeiteinrichtungen auf der Rettbergsaue“ am 2. Mai 2023 (mit mattiaqua) erklärte der Vertreter des RP Darmstadt, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen ein fachgerechtes Ausbagern des Seitenarms bestünden und dies sogar zur Sauerstoffversorgung des Gewässers wünschenswert sei. Er stellte eine dauerhafte Genehmigung in Aussicht. Die Maßnahmen müssten aus Vogelschutzgründen zwischen der Brut-/Aufzuchtzeit und dem Vogelzug im Herbst erfolgen, vorzugsweise im September. Auch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung als zuständige Behörde für die Wasserflächen des Rheins hatten diesbezüglich keine Bedenken, wollten allerdings auch weder die Durchführung der Maßnahmen noch die Kosten übernehmen.

Nach Erkenntnissen des Ortsbeirats gibt es neben der Möglichkeit, mit einem geeigneten Bagger die Rinne auszubaggern und den Sand am Ufer abzulegen auch die Option, durch ein Flachwasserschiff mit Wasserstrahlantrieb eine Rinne auszuspülen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Rinne von einer Fachfirma, die den Sand dann weiterverwendet, ausbagern zu lassen.

Da aus Sicht des Ortsbeirats - und darüber hinaus sämtlicher Nutzer der Insel - der Erhalt des wasserführenden Seitenarms ein wesentliches Element für die Erhaltung und Nutzung der Freizeitflächen ist, wird der Magistrat gebeten,

1. zeitnah Kontakt mit der Naturschutzbehörde beim RP Darmstadt aufzunehmen und eine Genehmigung für regelmäßige Maßnahmen zur Verhinderung der Verlandung des Seitenarms einzuholen. Das Wasser- und Schifffahrtsamt sowie Hessenforst sollten beteiligt werden.
2. Parallel hierzu sollte eine möglichst kostengünstige und schonende Methode gesucht werden, gerne unter Einbindung des Ortsbeirats, die Maßnahme noch im September 2023 umzusetzen.